

Verteilung vereinfacht

von Alexander Moskopp

Seit Beginn dieses Jahres dürfen Gewerbemeldungen nur noch auf elektronischem Weg übermittelt werden. Die Umstellung verlief größtenteils reibungslos.

Um den Datenfluss der Gewerbemeldungen zu vereinfachen, legt die Gewerbeanzeigerverordnung fest, dass Meldungen ab dem Jahr 2016 ausschließlich elektronisch übermittelt werden dürfen. Dazu wurde der IT-Standard XGewerbeanzeige entwickelt. Ende 2016 endete die Übergangsfrist für alte Übermittlungswege. Seit Januar dieses Jahres dürfen Gewerbemeldungen nur noch rechtssicher und elektronisch im XML-Format DatML/RAW OSCI übermittelt werden. Seitens der Sender verlief die Umstellung größtenteils reibungslos. Alle Anwender der Gewerbe-Software GEVE 4 von EDV Ermtraud waren bereits vor dem Stichtag bereit. Einige Empfänger haben allerdings erst im Frühjahr 2017 auf das neue Format umgestellt oder werden dies in naher Zukunft tun.

In mehreren Bundesländern haben sich parallel Verteilplattformen etabliert oder befinden sich aktuell in Vorbereitung. Das dient der Vereinfachung der elektronischen Verteilung von Gewerbedaten an die bis zu 20 Empfänger, etwa Statistik, Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern. Die Kommunen müssen somit nur noch an eine Stelle übermitteln, welche dann die Verteilung an die weiteren Empfänger übernimmt.

In Rheinland-Pfalz wird die von den Kommunen belieferte Landesplattform von der Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer (KommWis) betrieben, die unter anderem die Landkreise mit Daten versorgt. Bis zum 31. Dezember 2016 erhielten diese regelmäßig Gewerbemeldungen, die vom statistischen Landesamt in unterschiedlichen Formaten gesammelt wurden. Dieses System wurde mit der Umstellung auf den neuen Verteildienst „ZPV Gewerbe RLP“ (Zentrale Pflege- und Verteilplattform) abgeschaltet. Mit GEVE 4 regional (GEVE 4 für Kreise) werden die von hier kommenden Gewerbemeldungen im einheitlichen Format DatML/RAW eingelesen. Das GewerbeWeb Hessen – betrieben von der Statistik – wurde Ende 2016 eingestellt, eine Nachfolgeplattform ist gestartet. Auch Mecklenburg-Vorpommern hat im vergangenen Jahr eine automatisierte Verteil- und Signaturplattform in Betrieb genommen. Die bewährten Verteilplattformen GEWAN in Bayern sowie eGewerbe in Schleswig-Holstein, zu denen GEVE 4 seit Bestehen über eine elektronische Anbindung verfügt, haben ebenfalls auf den Standard XGewerbeanzeige umgestellt.

Das sächsische E-Government ist weitergehend ausgerichtet. Ziel ist eine landesweite Online-

Antragsstellung, Verteilung und Archivierung von Gewerbedaten. Der Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW) ist in den Startlöchern (siehe Seite 41). Zur Jahresmitte hat die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) die Überlassung und Pflege einer Software für Gewerbeämter ausgeschrieben. Den Zuschlag für dieses Projekt erhielt Anbieter EDV Ermtraud mit seiner Lösung GEVE 4. Insgesamt wurden über 60 Kunden auf das neue Verfahren umgestellt, die alle zum Jahreswechsel produktiv gestartet sind.

Die nächsten Entwicklungen zeichnen sich bereits ab. So tritt im Mai 2017 die bundesweit geltende Spezifikation XGewerbeanzeige 1.2 in Kraft. Damit gilt auch eine neue Liefervereinbarung, deren Änderungen EDV Ermtraud umgesetzt hat. Zudem hat sich die Bundesregierung im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung auf ein Transparenzregister für Unternehmen geeinigt. Hierdurch sollen die Hintermänner verschachtelter Firmenstrukturen künftig leichter auszumachen sein. Auch der Einheitliche Ansprechpartner 2.0 ist weiter im Gespräch. Elektronische Prozesse und Workflows haben 2017 somit effektiv an Tempo gewonnen.

Alexander Moskopp ist bei der EDV Ermtraud GmbH im Vertrieb tätig.